

Liebe Leserinnen und Leser

Haben Sie auch am vergangenen Wochenende wieder vor einem Stapel Klassenarbeiten gesessen?

Für die meisten Kolleginnen und Kollegen ist es normal, auch am Samstag und/oder Sonntag zu arbeiten, denn es ist fast unmöglich, die Korrekturarbeit unter der Woche zu erledigen. Von Montag bis Freitag muss der Unterricht für den kommenden Tag vorbereitet werden, es müssen Auseinandersetzungen zwischen Schülern geschlichtet, Elterngespräche geführt und Konferenzen bestritten werden. Also bleibt für die Konzentration erfordernde Korrekturarbeit nur das Wochenende oder die unterrichtsfreie Zeit, die ja auch genau deswegen so heißt. Und wehe dem, der diese Pflicht zu lange aufschiebt: Dann wachsen die Stapel unerbittlich.

Zweifellos ist die Korrektur von Schülerarbeiten ein wesentlicher Belastungsfaktor für viele Lehrkräfte, das zeigt auch die Forschung. Dazu trägt neben dem hohen Zeitaufwand sicherlich auch bei, dass dieser Aufwand ungleich verteilt ist. In Fächern wie Deutsch oder den Fremdsprachen benötigen die Lehrkräfte zumal in den höheren Jahrgängen viel mehr Zeit für eine ordentliche Korrektur als in – sagen wir – Sport oder auch Mathematik. Sie müssen aber – in den meisten Bundesländern – die gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden erteilen und bekommen auch das gleiche Gehalt. Dies wird von vielen Kolleginnen und Kollegen als Ungerechtigkeit empfunden und kann auf Dauer Neidgefühle auslösen; solche scheinen auch in einigen Beiträgen dieses Schwerpunkts durch.

Die Arbeitgeber tun sich schwer, die mit Korrekturen unweigerlich verbundenen Ungleichheiten auszugleichen. Hamburg ist am weitesten gegangen und hat im Jahr 2002 ein Arbeitszeitmodell eingeführt, das die Fächer und Jahrgänge unterschiedlich faktoriert. Damit wird die unterschiedliche Korrekturbelastung berücksichtigt, aber es tauchen zugleich viele andere Fragen auf, die bis heute äußerst kontrovers diskutiert werden. Auch deswegen zögern andere Bundesländer und behalten lieber das Pflichtstundenmodell bei, das die gesamte Arbeitszeit anhand einer für alle gleichen Unterrichtsverpflichtung bemisst. Auf dieser Grundlage ließe sich die Korrekturbelastung nur berücksichtigen, wenn bestimmte Fächer und Jahrgangsstufen systematisch mit Ent-

lastungsstunden ausgestattet werden. Dies wäre jedoch eine arbeitsrechtlich umstrittene und finanzpolitisch teure Maßnahme, die deswegen bislang auch noch kein Bundesland ergriffen hat. Das öffentliche Dienstrecht setzt überhaupt enge Grenzen, wenn es darum geht, strukturelle Mehrarbeit oder auch unterschiedliche Leistungsfähigkeit zu honorieren – es geht eher von einer Fiktion der Gleichheit aus und unterstellt, dass alle, die die gleiche Qualifikation haben, auch die gleiche Arbeit in gleicher Qualität erledigen.

Was kann vor diesem Hintergrund also getan werden? Diese Frage ist der Ausgangspunkt für unseren Schwerpunkt in diesem Heft. Wir beschreiben darin nicht nur das Problem auch anhand des Forschungsstandes, sondern zeigen auch verschiedene Wege auf, damit konstruktiv und entlastend umzugehen – strukturell und individuell. Dadurch können wir den Stapel vom nächsten Wochenende zwar nicht kleiner machen, aber wir können Sie hoffentlich dabei unterstützen, diesen unvermeidlichen Teil des Berufs ein wenig befriedigender zu gestalten.

PS: Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Kommentare unter redaktion-paedagogik@beltz.de oder bei Twitter unter [redaktion_PÄDAGOGIK](https://twitter.com/redaktion_PÄDAGOGIK).



Dr. Jochen Schnack, Redaktionsleiter